

## Regelung zur Handhabe elektronischer Endgeräte an der Freien Waldorfschule Elmshorn (Ergänzung zur bestehenden Schulordnung)

Adenauerdamm 2  
25337 Elmshorn  
Telefon 04121-47 75-0  
Telefax 04121-47 75-20  
info@waldorf-elmshorn.de  
www.waldorf-elmshorn.de  
Bankverbindung: Sparkasse Elmshorn  
IBAN DE86 2215 0000 0000 0567 90  
BIC NOLADE21ELH

Die hier verfasste Regelung betrifft alle Schülerinnen und Schüler sowie auch alle pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Waldorfschule Elmshorn (FWSE). Ausdrücklich ausgenommen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausmeisterei, der Verwaltung und der Betreuungsklasse (Hort) sowie der Saalbaumanager, die/der Sicherheitsbeauftragte und die Schulärztin.

Die hier vorgelegte Regelung ist als Ergänzung der allgemeinen Schulordnung zu verstehen.

***An der FWSE hat die persönliche Begegnung den höchsten Stellenwert für: Vertiefende Erlebnisse, nachhaltiges Lernen, gefühlte Erfahrungen. Nun geht es darum, den Umgang mit elektronischen Endgeräten in den Lern- und Begegnungssituationen an der FWSE zu regeln:***

Daher gelten im Rahmen der bestehenden Schulordnung ab sofort folgende Regelungen:

- Jegliche elektronische Endgeräte sind in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, sowie bei schulischen Veranstaltungen auch nach 16:30 Uhr, von allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 13 auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden ausgeschaltet und unsichtbar zu verwahren.
- Für die Klassen 9 bis 13 gilt weiterhin die folgende Zusatzregelung:  
Während des Unterrichts sind alle elektronischen Endgeräte ebenfalls ausgeschaltet und unsichtbar verwahrt, es sei denn, die unterrichtende Lehrkraft hat dies für den stattfindenden Unterricht ausdrücklich erlaubt.  
Während der Pausen sowie vor und nach dem Unterricht dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klasse 9 bis 13) die elektronischen Endgeräte nur in ihren Klassenräumen, bzw. die 13. Klasse im Bereich des Abiturtraktes benutzen.

In Notfallsituationen, in denen Schülerinnen oder Schüler z.B. ihre Eltern kontaktieren müssen, wenden sie sich an eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in. Dann kann der Kontakt gemeinsam, z.B. auch mit einem eigenen mitgeführten Handy, hergestellt werden. Dies sollte ausschließlich im Beisein der Lehrkraft und nur in einem Klassen- oder Fachraum geschehen. Während der Bürozeiten können in dringenden Fällen -wie bisher üblich und praktiziert- die Elternhäuser von den Schülerinnen und Schülern benachrichtigt werden.

Verstoß:

Sofern gegen die vorstehenden Regelungen -und somit gegen die Schulordnungs- verstoßen wird, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FWSE das Recht und die Verpflichtung, das Gerät einzuziehen. Das (ausgeschaltete) Gerät wird dann im Schulbüro sicher verwahrt und kann am selben Tag nach dem Unterricht oder an den darauf folgenden Tagen von den Sorgeberechtigten, bzw. von volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst, im Schulbüro abgeholt werden.

**Wir möchten dringend darum bitten, dass auch Eltern diese Regelung auf dem Schulgelände und in allen Schulgebäuden respektieren.**

---

Stand: Dezember 2018